Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

27.8.1919 (No. 199)

Visual Library

№ 199 Mittwoch, den 27. August 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: J.V.: Redakteur E. Rüf. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 ℳ 15 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 ℳ 32 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Fleischpeisen in den Wirtschaften und Gasthöfen.

** Die Frage der Fleischversorgung ist wiederum äußerst kritisch; in den meisten Bezirken kann den Versorgungsberechtigten nur noch wenig oder gar kein Fleisch zugeteilt werden. Während so in den Haushaltungen der größte Fleischmangel herrscht, gibt es in den Wirtschaften fast allgemein Fleischspeisen in reicher Auswahl. Die Vorschriften über Beschränkung der Speisekarten werden kaum mehr beachtet; die dem Gast zu einer Mahlzeit verabreichten Fleischportionen sind oft größer wie die von dem Kommunalverband auf den Kopf des Versorgungsberechtigten für eine ganze Woche ausgegebene Fleischmenge. Fleischmarken werden in den seltensten Fällen verlangt. Dazu kommt aus den meisten Fremdenplätzen die Nachricht, daß „die Verpflegung über alles Lob erhaben" sei, namentlich Fleisch soll in einer Reihe von Gasthöfen mehr angeboten werden, als von den Gästen gegessen werden kann. Diese Zustände führen zu immer heftigeren Beschwerden und Drohungen aus den Kreisen, die sich ein Essen in der Wirtschaft oder einen Erholungsurlaub in einer Sommerfrische nicht leisten können.

Die Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen ist so offenkundig, daß sie schärfer wie bisher bekämpft werden muß. Das Landespreisamt ist deshalb angewiesen worden, aufs neue Wirtschaftskontrollen vorzunehmen, die gegebenenfalls zur Schließung von Wirtschaften führen können. Es liegt deshalb im eigensten Interesse der Wirte, sich streng an die gegebenen Vorschriften zu halten.

Die Befreiung der Kriegsblinden von der Hundetaxe,

** Gemäß einem Beschlusse des Landtags ist für die Taxjahre 1919/20, 1920/21 und 1921/22 angeordnet worden, daß für Führerhunde von Kriegsblinden die vorgeschriebenen Hundetaxen einschließlich der Gemeindezuschläge nicht zu entrichten sind. Dagegen sind diese Hunde alljährlich anzumelden. Bei der Anmeldung ist gleichzeitig der Nachweis zu erbringen, daß der fragliche Hund als Führerhund eines Kriegsblinden dient. Gleichzeitig wird die für Führerhunde von Kriegsblinden bisher entrichtete Hundetaxe einschließlich der Gemeindezuschläge nachgelassen.

Die Lage unserer Kriegsgefangenen in Frankreich und England.

Von Prof. Dr. J. Partsch, Leiter der Badischen Gefangenenfürsorge, Freiburg.

I. Englische und französische Propaganda.

In diesen Tagen, da Tausende von Briefen mit den schwersten Anklagen der Gefangenen gegen die deutsche Regierung eingehen, die angeblich nicht genug für die Heimschaffung der Gefangenen tut, ist es wichtig, die Tatsache zu kennen, welche hinter diesen Anklagen steht.

Die französische Regierung hat schon während des Krieges die Kriegsgefangenen bewußt bearbeitet, um sie gegen die deutsche Heimat aufzuhetzen. In den Mannschaftslagern hatte sie damit auffallend wenig Erfolg. Durch Blättchen, durch eine Lagerzeitung, welche von Verrätern geschrieben war, seit Ende 1917 auch durch Vertrauensmänner, trieb die französische Regierung bei den Kriegsgefangenen zunächst eine starke Propaganda für eine Revolution. In den Mannschaftslagern wurde dabei vielfach das Gegenteil erreicht von dem, was die französische Regierung wollte. Die Gefangenen wehrten sich gegen die Vertrauensmänner der französischen Regierung, und mancher von den „vieux prisonniers" d. h. den Gefangenen aus dem Jahre 1914—16 kommt heute aus Frankreich mit Gedanken zurück, die ihm das Einleben in Deutschland nicht leichter machen. Nur mit **einem** Vorbringen hatte die französische Propaganda wirklichen Erfolg. Man hat den Leuten immer erzählt, daß die Heimat sich nicht um sie kümmere, und in denjenigen deutschen Landesteilen, in denen zu wenig für die materielle Unterstützung der Gefangenen geschah, hat man es erlebt, daß die Gefangenen mit dieser Überzeugung auch nach Deutschland zurück kamen. In den Offiziersgefangenenlagern hat die französische Regierung damals mit großer Geschicklichkeit die Meinung groß gezogen, daß die kaiserliche Regierung sich nur um einige Günstlinge aus feudalen Familien kümmere. Wer die tatsächliche Arbeit während des ganzen Krieges kennt, weiß, daß dies tatsächlich eine Unwahrheit war. Die Zusammensetzung unserer Internierten in der Schweiz und in Holland und ein Vergleich mit den Internierungsanträgen genügt allein um zu zeigen, daß man in Berlin während des Krieges tatsächlich aufs eifrigste bemüht war, allen Gefangenen den Schutz der Heimat angedeihen zu lassen. Wenn wir einmal die Geschichte der Kriegsgefangenschaft während des Weltkrieges schreiben werden, wird man darauf hinweisen dürfen, welche ehrliche Arbeit geleistet worden ist, um die genügende Ernährung der Gefangenen in Frankreich zu sichern, um die Kriegsgefangenen aus der afrikanischen Hölle zu befreien und um den Schutz des Gefangenen nach der Gefangennahme, so gut es ging, wirksam zu machen.

Nach dem Waffenstillstand fehlte zunächst in England und Frankreich eine bewußte Propaganda mit Gedanken. Man ließ in **Frankreich** dem **Hasse** freien Lauf, und die Mannschaftslager erlebten tausende trauriger Vorgänge, die nur dazu angetan waren, aus den Gefangenen die Apostel des Hasses für die nächsten Jahrzehnte zu machen. Die **körperlichen Mißhandlungen**, welche vor dem Waffenstillstand in Frankreich immerhin seltener geworden waren, spielten überall eine große Rolle. In den Monaten vom Dezember 1918 bis April 1919 hatte man fast den Eindruck, als wenn **Frankreich alles darauf anlegte**, aus den kriegsgefangenen Mannschaften, die man trotz des Endes der Feindseligkeiten zurückhielt, nationale **Bolschewisten ungarischen Stiles** zu machen. Wir dürfen billig bezweifeln, daß dies wirklich die Absicht der französischen Regierung war, aber im praktischen Endeffekte wirkte es nicht anders, wenn man die Gefangenen den Schikanen von Leuten ausliefern wollte, welche in Deutschland in Kriegsgefangenschaft gewesen waren und nach der französischen Auffassung das Bedürfnis haben konnten, an den Gefangenen ihr Mütchen zu kühlen. Der Groll, der auf diese Weise in den Gefangenen erzogen worden ist, wirkt auf diejenigen Leute nach, die man nach den bitteren Wintermonaten im Aufräumungsgebiet in besonderen Lagern fütterte, um sie nachher ins Saargebiet oder in besetzte Gebiete westlich des Rheines zurückzusenden.

Seit dem Mai 1919 ist die materielle Lage unserer Gefangenen in bezug auf Unterkunft und Verpflegung etwas besser geworden. Neutrale Beurteiler, denen wir keine besondere Feindseligkeit gegen Deutschland vorwerfen können, sagen uns, daß die **moralischen Qualen** in den **Chargen- und Offizierslagern im Innern Frankreichs und Englands** schlimmer seien, als die Stimmung und die Lebensverhältnisse im Aufräumungsgebiet. Auch die Gefangenen, die aus Frankreich selbst zurückkommen, berichten von einer merklichen Besserung seit Mai. Wir wissen, daß man in der Tat in den letzten Monaten mehr Sorgfalt auf die Behandlung der Gefangenen verwendet hat, wenn auch zahlreiche Arbeitskompagnien noch heute sehr arge Verhältnisse aufweisen. Aber die französische Regierung hat, belehrt durch die furchtbaren Folgen der Grippe und der Unterernährung, in den ersten drei Monaten des Jahres 1919 tatsächlich guten Willen gezeigt. Das tritt in dem Bericht der Delegierten des Genfer Roten Kreuzes über ihre Junireise deutlich hervor. Die französische Regierung legt sogar Wert darauf, daß die deutsche Bevölkerung dies weiß. In den **letzten Wochen** hat man 150 Berliner, alles gesunde Leute, aus einer Arbeitskompagnie bei Cambrai entlassen, nachdem man sie besonders gut gefüttert hatte. Die Leute hatten nicht vergessen, wie es ihnen vorher gegangen war, aber sie hoben doch hervor, daß man sie in den letzten Wochen auffallend reichlich mit Schokolade gefüttert hätte. Die **deutschen Familien sollen sich durch diese günstigen Bilder nicht täuschen lassen. Die Mehrheit der Leute**, die mit Lebensgefahr der fremden Gefangenschaft **entronnen** sind, geben aus anderen Arbeitskompagnien zum Teil **sehr ernste** Schilderungen.

Diese sorgfältige Beschäftigung mit den Gefangenen hat aber zur Folge gehabt, daß die **französische und englische Regierung** in bewußter Zusammenarbeit eine **neue Hetzpropaganda gegen Deutschland** bei den Gefangenen aufgenommen haben. Es zeigt sich die ganze Verlogenheit des Systems, unter dem die Gefangenen stehen. **Früher** hatte man den Gefangenen gepredigt, daß eine deutsche **Republik** von den Völkern der Welt mit Freude und Anerkennung begrüßt würde. **Jetzt**, da Deutschland eine **demokratische Staatsform** in ehrlicher Arbeit durchgeführt hat, wendet sich die französische und englische Propaganda erst recht gegen Deutschland, um die **Gefangenen gegen die Heimat aufzuhetzen.** In Frankreich hat man den letzten nach Deutschland gesandten Transporten erzählt, daß die deutsche Regierung ihr Einverständnis damit erklärt hätte, daß die Gefangenen **erst nach Gestellung freier deutscher Arbeiter** zum Wiederaufbau Frankreichs zurückkommen würden. Das ist eine **bewußte Unwahrheit. Weder die deutschen Delegierten in Versailles noch die deutsche Regierung in Berlin hat jemals eine entsprechende Erklärung abgegeben. Deutschland** ist bereit, seine Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage zu erfüllen, und **wird alles tun**, damit daraus **keine Vorwände für die Zurückhaltung der deutschen Gefangenen entnommen werden können.** Der Schreiber dieser Zeilen hat die Überzeugung, daß die **Berliner Regierung alles getan** hat, um **die Verquickung von Gefangenenheimkehr und Arbeitergestellung zu vermeiden.** Dann sagt man den Gefangenen, daß Deutschland schuld wäre an der Verzögerung des Abtransportes. Die englische Regierung hat sogar die Legende verbreitet lassen, daß die deutsche Kommission, die nach dem Friedensvertrage mit der Entente für die Heimbeförderung zusammen arbeiten soll, noch immer nicht erschienen sei. In Wahrheit sind die deutschen **Delegierten fortwährend in Versailles gewesen und warten monatelang demütig auf die Einladung zur ersten Sitzung.** Die Franzosen und Engländer reden jetzt vielfach den Gefangenen ein, daß man sie gar nicht nach Deutschland zurück haben wolle, daß die deutsche Regierung sich vor ihnen fürchte. Die Gefangenen glauben das und leider glauben auch die Familien den Unsinn. Es ist ergreifend, die Briefe der Gefangenen zu lesen, die uns zeigen, mit welchen Mitteln die Feinde jetzt versuchen, die Rückgabe der Gefangenen zu verzögern. Der Gefangene glaubt heute, wo der Feind den militärischen Erfolg für sich hat, leider alles und das ganze Volk muß sich darüber klar sein, mit welcher Bitterkeit die Unseren zurückkehren werden, die man im Walde von Compiegne geopfert hat, um den Waffenstillstand zu erkaufen, und deren Zurückführung auch leider durch die Worte des Friedensvertrages heute noch in unsichere Fernen gerückt ist, nachdem man **von deutscher Seite den Frieden angenommen hat, um die Gefangenen heraus zu erhalten.** Ein paar Proben genügen:

Aus englischer Kriegsgefangenschaft:

Die Deutschen haben den Frieden angenommen, auch ratifiziert, die Engländer auch (leider ein Irrtum, da noch keine Mitteilung erfolgt ist!), aber wo bleibt ihre Menschlichkeit, wir sind keine Kreigsgefangenen mehr, sondern der Engländer behandelt uns noch schlimmer als wilde Tiere und der deutschen Regierung ist es egal, was mit uns geschieht. Eine solche Regierung können wir nicht anerkennen, welche nur dem Feind das Geld in die Taschen zählt und seine eigenen Angehörigen nicht hört, welche in Gefangenschaft schmachten. Das ist gemein! Das sind Sozialisten! Für die Freiheit? Unterdrücker sind's. Wir bitten um eine Unterstützung und verlangen diesen Brief zu veröffentlichen und dem Volke bekannt zu geben.

Oder:

Soweit hat uns unsere Regierung verarbeitet, daß ich und wir alle bald verrückt sind. Denn nach fünf Jahren hat das gefühlvollste Volk noch nicht eingesehen, was auf dieser Welt vorgeht. Denn Ihr alle habt noch dazu geholfen. Das uns! Ich weiß nicht, ob ich Kriegsgefangener bin oder Schwerverbrecher.

Endlich:

Man sagt hier, daß die deutsche Regierung schuld sei, daß wir noch nicht ausgeliefert werden. Sie hätte gewollt, daß wir noch länger hier bleiben, da Prisonniers billigere Arbeitskräfte wären, als Zivilarbeiter. Auch hat man uns als Überläufer und Vaterlandsverräter gebrandmarkt. Die Antwort geben wir darauf, wenn wir heimkommen. Wir können auch einmal ein paar Tage Kleinkrieg spielen.

Aus französischer Gefangenschaft:

In letzter Zeit habe ich bereits keine Post mehr von Euch erhalten. Unser Los ist sehr traurig, denn um uns bekümmert sich kein Mensch mehr. Ich glaube, unsere Herren haben uns verkauft . . . . Laßt Euch nur nicht mehr verkohlen von den Herren, aber ich weiß, was ich zu tun habe, wenn ich wieder zu Hause bin.

Wie solche Briefe wirken, zeigen uns die täglichen Gespräche mit unseren Angehörigen der Kriegsgefangenen.

Eine Landwirtsfrau schreibt:

Hier will ich Ihnen den traurigen Brief schicken von meinem Sohn aus der Gefangenschaft. Lesen Sie ihn nur. Kann man da nicht dafür sorgen, müssen die jungen Leute voll ganz zu Grunde gehen, aber wie man hört, wollt Ihr sie gar nicht daheim haben. Ich bitte Sie, macht was Ihr könnt, daß Ihr Euer Gewissen sauber habt, aber Ihr habt überhaupt keines.

Man sieht: der Feind versteht sein Handwerk. Er sucht die Angehörigen der Gefangenen aufzuhetzen, damit sie in wahnsinniger Wut gegen die Regierung losziehen, die der Entente gegenüber ja lediglich sich auf die Menschlichkeit, auf das Völkerrecht berufen und — protestieren kann. Er **sucht die Gefangenen aufzuhetzen**, damit sie als verbitterte Leute nach Deutschland zurückkommen und jedem Ordnungswort gehorchen, das man ihnen im letzten Augenblicke mit auf den Weg geben wird. Das nächste Ziel dieser feindlichen Hetzarbeit ist noch einfacher zu deuten: man will uns in Deutschland grauslich machen vor Schwierigkeiten, die wir einst im Innern haben könnten, wenn die aufgehetzten Gefangenen zurückkommen.

Wenn das deutsche Volk dumm genug dazu ist, wird ein Teil des **teuflischen Planes** in Erfüllung gehen. Die Mittel, gegen die **Vergiftung des Geistes** der Unseren zu kämpfen, sind einfach genug: Helft uns, die arg zusammenschmelzenden Mittel der Gefangenenfürsorge so zu vermehren, daß die Unterstützung der Gefangenen in diesen Wochen möglich ist. Verbreitet diese Ausführungen in jede Hütte im Land. Es sollte ferner in weitester Öffentlichkeit dafür gesorgt werden, daß das Volk erfährt, wie **der Feind seit dem Waffenstillstand unsere Gefangenen behandelt hat.** Die Protestversammlungen nützen wenig, wenn das Volk nicht klare Vorstellung darüber hat, mit welcher machtlosen Leidenschaft wir uns heute verzehren, um die Gefangenen schneller heimzukriegen.

Politische Neuigkeiten.

Kein Umtausch deutschen Papiergeldes.

* Über die Durchführung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht haben einer amtlichen Meldung zufolge in den letzten Tagen Besprechungen mit einem großen Kreis von Sachverständigen stattgefunden. Nach dem **Ergebnis dieser Beratungen** beabsichtigt der Reichsminister der Finanzen **nicht, den Umtausch des deutschen Papiergeldes vorzuschreiben. Eine Abstempelung der Banknoten** usw. ist überhaupt **nie in Frage gekommen.**

Besinnt Euch!

* Den Blättern geht durch das W.-T.-B. folgender Aufruf zur Veröffentlichung zu:

In diesem Augenblicke höchster Not, wo jede Nichterfüllung des Vertrages uns die Gefahr neuer Einmärsche und Vergewaltigungen auf den Hals hetzt, in diesem Augenblicke, der uns alle wie Kletten aneinander hängen sehen müßte, gibt es Leute, die Euch einreden, mit dem Generalstreik sei Eure Lage zu bessern, Generalstreik und Revolution könnten jetzt eine

Linderung der Not bringen. Fragt die Bergarbeiter des besetzten Saarreviers, ob der immer noch allmächtige Feind darauf Rücksicht nimmt! Er schlug die Arbeiterbewegung einfach mit Waffengewalt nieder.

Über die Berechtigung Eurer wirtschaftlichen Forderungen gibt es bei der heutigen Regierung keinen Streit!

Aber wer kann glauben, daß diese Verhältnisse durch einen Generalstreik oder irgend einen anderen Streik anders werden könnten? Wer kann glauben, daß die Waren billiger oder daß ihrer mehr werden könnten, wenn Zehntausende von Arbeitern jetzt feiern?

Muß das nicht unsere Lage zur Verzweiflung treiben? Wenn die Kohlen nicht hinauskommen, um unser reifendes Getreide zu dreschen, wenn die Tuch- und Leinenfabriken wegen Brennstoffmangels nicht arbeiten können, muß das nicht die Krise aufs höchste verschärfen?

Wenn an den Bahnhöfen Hunderte, Tausende von Reisenden herumliegen, hungernd, weil ihre Brotmarken, ihre Barschaft zu Ende sind, muß das nicht die Arbeitskraft, die Volkswirtschaft aufs empfindlichste schädigen?

Wenn heute morgen von 5 bis 6 Uhr, im strömenden Regen, die Mütter stundenlang vor den Vorkosthandlungen stehen, um einen Tropfen Milch für ihre Kinder zu erhalten, und auch diese Hoffnung wird zunichte, weil die notwendigsten Transporte nicht stattfinden, muß das nicht auch den zähesten Willen zusammenbrechen lassen, der all das Furchtbare der letzten Jahre getragen.

Nein, aus der Not unserer Tage kann uns nur retten, wenn wir rasch mit dem Ausland unsere eigenen Waren tauschen, die Produkte unserer Arbeit. Anders kommen wir nicht vorwärts, anders stürzen wir in den Abgrund hinab!

Norwegen hat uns für 80 Millionen Mark Heringe mit langen Zahlungsfristen zugestanden, Holland für Hunderte von Millionen andere Lebensmittel — wir können sie nur bezahlen, wenn Deutschland arbeitet, um seine Produkte dagegen auszutauschen und so einen Abbau der Preise herbeizuführen. Dieser Abbau der Preise wird jetzt in die Wege geleitet.

Die **Generalstreiks** aber müssen zu immer **neuen Preistreibereien** führen.

Genosse Haase von der Unabhängigen Sozialdemokratie, der in den kritischen Tagen der Friedensberatung unter den Parteiführern in Weimar anwesend war, erklärte offen, seine Partei werde zwar dem Aufruf an Offiziere u. Mannschaften kaum ihre Zustimmung geben können, aber dafür ihren Einfluß auf die Arbeiter aufbieten, daß sie dem Lande in dieser Situation nicht durch Generalstreiks und Putsche Schwierigkeiten bereiten.

Freilich — jetzt kommen die Tage, wo auch die andere Seite, wo **Kapitalisten, Aktionäre, verzopfte Bureaukraten,** alle Nutznießer kapitalistischer Vorrechte und Anhänger des Alten einsehen müssen, daß mit den bisherigen Methoden die Lasten des neuen Deutschland nicht getragen werden können.

Ohne **große, tiefeingreifende Einschnitte in die heutige Vermögensordnung** wird man unserem Lande die Ruhe nicht wiedergeben!

Verlangt man vom Arbeiter und Angestellten, vom kleinen Beamten und Bürger die Hergabe seiner Arbeitskraft, so muß man von den Besitzenden die Hergabe seines Vermögens verlangen und durchsetzen, das allein gibt uns die Fähigkeit, gemeinsam in allen Gliedern des Volkes für den Wiederaufbau tätig zu sein.

Nicht Generalstreik, sondern Dienstbarmachung aller Vermögen, aller Güter, aller Arbeitskräfte für unsere ausgesogene Volkswirtschaft — das ist es, was uns allein aus dem Elend und der Anarchie herausbringen kann. Einen anderen Weg gibt es nicht, darum besinnt Euch!

Es kommt der Tag, wo die, die die Regierung „Arbeiterverräter" nennen, es bitter bedauern, wenn sie den Rat verschmähen, der in ehrlichster Überzeugung gegeben wird.

Kein Aufschub der deutschen Heeresverkleinerung.

* Offiziöse Pariser Meldungen dementieren nach einem Telegramm des W. T.-B. aus Bern die Nachricht, daß zwischen der deutschen Regierung und der Entente Verhandlungen über den Aufschub der deutschen Heeresverkleinerung stattgefunden hätten.

Das Vorgehen gegen den Berliner unabhängigen und kommunistischen Vollzugsrat.

* Nach der „Voss. Ztg." **billigte** die gestrige Konferenz der Funktionäre, Betriebs- und Arbeiterräte der **sozialistischen Partei** Deutschlands das Vorgehen der Regierung gegen den unabhängigen und kommunistischen Vollzugsrat. — Nach den „Parlamentarisch-Politischen Nachrichten" ist die Meldung der unabhängig-soz. „Freiheit", daß am Samstag Schutzhaftsbefehle gegen die Mitglieder des Vollzugsrates Ernst Däumig, Richard Müller usw. erlassen worden seien, unwahr.

Siltierung der Gefangenenheimkehr aus England.

* Der Stab der Gruppe Rhein erhielt gestern vormittag die Mitteilung, daß der von den Engländern zugesagte sofortige **Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen vom Fünferrat sistiert** worden sei. Der Stand der Gefangenenfrage ist daher einstweilig unverändert.

Bankbeamtenstreik in Dresden.

* Die Dresdener Bankbeamten haben dem „Berl. Tagebl." zufolge beschlossen, am 1. September die Arbeit niederzulegen, nachdem die Bankleitungen es abgelehnt haben, einen Tarifabschluß bis zum 20. August zu unterzeichnen.

Die Lage in Oberschlesien.

* Nachdem im oberschlesischen Industriegebiet **wieder Ruhe und Ordnung eingekehrt** sind, **die Arbeit** in den Gruben und Hüttenwerken zum großen Teil **wieder aufgenommen** ist, und nunmehr keine Gefahr besteht, daß die Arbeitswilligen durch terroristische Akte von der Arbeit abgehalten werden, durch das tatkräftige Eingreifen der Reichswehrtruppen der **Aufstand der polnischen Insurgenten und Spartakisten niedergeschlagen** ist, hat lt. W. T.-B. der Reichs- und Staatskommissar für Schlesien und Westposen im Einvernehmen mit dem kommandierenden General des 6. A.-K., den am 18. August 1919 verkündeten **Belagerungszustand aufgehoben,** der beinahe über ganz Oberschlesien verhängt worden war. Es treten somit die Bestimmungen des Belagerungszustandes in Kraft, die vor dem 18. August 1919 Bedeutung hatten.

Die **Ententekommission** ist unter Führung des englischen Oberstleutnants Tidbury nachm., von Gleiwitz kommend, am Dienstag in Hindenburg eingetroffen. Sie verhandelten mit den Vertretern aller deutschen und polnischen Parteien, um die Ursache des Aufruhrs festzustellen. Auch die Streikenden brachten ihre Beschwerden vor. Die Kommission begab sich dann nach Lipine, wo wiederum die Vertreter aller Parteien zu der Konferenz eingeladen waren. Sodann fuhren die Herren nach der Cordolahütte und der Schlesiengrube. Als Vertreter des Statskommissars Hörsing begleitete die Kommission der Arbeitersekretär Brisch aus Hindenburg.

Ein lettischer Wortbruch und seine Folgen.

* Über eine Gehorsamsverweigerung im Baltikum stehender Truppenteile wird lt. W. T.-B. folgendes gemeldet:

Die **lettische Regierung** hatte den im Baltikum im Kampfe gegen den Bolschewismus stehenden Truppen das **Bürgerrecht zwecks Ansiedelung versprochen.** Dieses **Versprechen wurde gebrochen.** Die deutsche Regierung hat gegenüber dieser Stellungnahme der lettischen Regierung die **Zurückziehung der Truppen** angeordnet. Der Kommission, die die Truppen im Interesse ihrer **Forderung auf Siedelung** an die Regierung gesandt hatten, wurde wohlwollende Erwägung zugesagt.

Die **Truppen,** die aus dem Bericht der Kommission und der Tatsache der fortlaufenden Abbeförderung von Truppen erkannten, daß ihr Streben nach Aufrechterhaltung ihrer Rechte und die Bekämpfung des Bolschewismus außerhalb der Grenzen Deutschlands nicht Unterstützung fand, wollten sich nicht auflösen lassen und haben durch ihre Vertreter am Sonntag den **Beschluß gefaßt, unter allen Umständen ihre mit ihrem Blute wohlerworbenen, durch Vertrag erkauften Rechte** auf Bürgerrecht und Siedlung in Lettland **aufrecht zu erhalten.** In Ausführung dieses Beschlusses wurde ein Telegramm mit der Bitte um Unterstützung an den Oberpräsidenten Winnig abgesandt und ein weiteres an Reichspräsident Ebert, Reichskanzler Bauer, die Nationalversammlung und den Reichswehrminister Noske.

Hierzu wird von zuständiger Seite mitgeteilt: Die **Reichsregierung** hat noch vor kurzem die **lettische Regierung auf die Gefahr aufmerksam gemacht,** die entstehen könnte, wenn die im Kampfe mit den Bolschewisten stehenden Truppen dem Befehle der Regierung entsprechend, jene Gegend nicht verlassen wollten, in denen sie sich anzusiedeln hofften, weil ihnen **durch Vertrag vom 29. Oktober 1918 das lettische Einbürgerungsrecht versprochen** worden ist. Damit hat die deutsche Regierung das Versprechen erfüllt, das sie der Truppendeputation gegeben hatte, welche in Weimar vorstellig geworden war und die Stimmung der Truppen geschildert hatte.

Im übrigen ist die Reichsregierung verpflichtet, den Friedensvertrag zu erfüllen und sie muß daher mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß die **Räumung des Baltikums** baldigst erfolgt. Der **Schutz Ostpreußens** gegen etwaige Einfälle **bolschewistischer Banden** hat an der **Reichsgrenze** zu geschehen. Hierfür wird in der nötigen Weise Vorsorge getroffen werden. Im Zusammenhang mit der Räumung des Baltikums war auch die **Rückverlegung des 6. Reservekorps** angeordnet worden und der Kommandant dieses Korps, **Graf v. d. Goltz,** hatte Befehl, **nicht mehr nach Mitau zurückzukehren** und seinen Einfluß auf die Truppen geltend zu machen.

Infolge der **Unruhen** kam es in Mitau leider auch zu **Zusammenstößen mit lettischem Militär,** wobei **zwei lettische Kompagnien entwaffnet und der lettische Kommandeur geprügelt wurde.** Graf v. d. Goltz hat in einem Schreiben an den lettischen Oberbefehlshaber dies mißbilligt und sein Bedauern ausgesprochen, eine eingehende Untersuchung versprochen und angeordnet, daß die weggenommenen Waffen wieder zusammengebracht werden. Graf v. d. Goltz hat weiter einen **Korpsbefehl** an die Truppen erlassen, in der die **Widersetzung der Truppen gegen den Befehl der Regierung mißbilligt wird.**

Die Regierung hat **Verständnis für die Mißstimmung, die unter den Freiwilligen herrscht,** die sich nur deshalb anwerben ließen, weil sie auf Ansiedlung im Baltikum hofften. Aber sie hat **nicht die Machtmittel,** die Wünsche der Truppen zu erfüllen. Die Regierung erwartet aber von dem im Baltikum kommandierenden Truppenführern, daß sie die Truppen über die verhängnisvollen Folgen ihrer Disziplinlosigkeit aufklären und zum Gehorsam zurückbringen werden.

Englische Mörder.

Wie dem „Westf. Tagbl." von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt wird, ereignete sich Ende der vorigen Woche auf der Venloerstraße in Köln am hellen Tage ein Mord. Ein **englischer Soldat** und ein englischer Sergeant gingen mit einem deutschen Mädchen über die Straße. Als sie an einem Polizisten vorbeikamen, bemerkte das Mädchen zu seinen Begleitern, der Polizist habe es einmal wegen Verkehrs mit Engländern angezeigt. Darauf zog der **englische Soldat einen Revolver und schoß den Polizisten kurzerhand nieder. Der Sergeant schlug darauf den Polizisten noch mit seinem Seitengewehr ins Gesicht.** Es gelang, den Sergeanten festzunehmen, während der eigentliche Mörder noch nicht ermittelt ist. Trotzdem zahlreiche Zeugen für den unerhörten Vorfall vorhanden sind, durften die Kölnischen Zeitungen nichts darüber veröffentlichen.

Der österreichische Friedensvertrag.

* Der Oberste Rat der Alliierten beschäftigte sich in seiner vorgestrigen Sitzung eingehend mit dem österreichischen Friedensvertrag. Die Arbeiten sollen in der heute vormittag stattfindenden Sitzung fortgesetzt werden. Nach dem „Echo de Paris" habe **Österreich keine nennenswerte Erleichterungen zu erwarten.** Der englische Vorschlag, Deutsch-Österreich als **einen Staat** zu betrachten, der **keine Verantwortung an den Ereignissen von 1914 trage,** sei ebenso **abgelehnt** worden, wie der Vorschlag auf sofortigen Abschluß eines Donaubundabkommens. Im Vertrage wird Österreich die **Verantwortlichkeit am Kriege aufgebürdet.** Im neuen Vertrag werde auch eine Stipulation enthalten sein, durch die seine Unabhängigkeit sichergestellt werde. Der „Matin" weist besonders auf die **Notwendigkeit** hin, die alldeutsche Propaganda in Österreich unmöglich zu machen, damit **jede Gefahr eines Anschlusses Österreichs an Deutschland ausgeschlossen bleibe.**

Die englischen Blätter vom 25. August bringen eine Reutermeldung aus Paris, die besagt, daß **zahlreiche deutsch-österreichische Gegenvorschläge angenommen** worden seien und daß der neue Friedensvertrag mit Deutsch-Österreich sich in **vielen Punkten von dem ursprünglichen Vertrag unterscheiden werde.**

Amerika und der Friedensvertrag.

* Nach dem Sonderberichterstatter des „Echo de Paris" in **Washington** wird die **Haltung des Senatsausschusses** für auswärtige Angelegenheiten betr. der **Schantungfrage** in Amerika als eine Kriegserklärung gegen Wilson aufgefaßt. Die **republikanische Opposition sei jetzt sicher, die Ablehnung des Friedensvertrages zu erlangen.** Sie wird den Vorschlag machen, daß der Kongreß eine **Entschließung** annehmen möge, durch die der **Kriegszustand für beendet** erklärt wird und der Präsident die Ermächtigung erhält, die **geschäftlichen und diplomatischen Beziehungen mit dem Feinde wieder aufzunehmen.** In den Wilson nahestehenden Kreisen vertritt man die Ansicht, daß, falls die Entschließung im Senatsausschuß angenommen werden sollte, **England, Frankreich, Italien und Japan** wieder auf ihre **geheimen Abkommen** von 1915 zurückgreifen und somit dann **Schantung doch in den Händen Japans verbleiben** würde. Der Sonderberichterstatter macht noch besonders darauf aufmerksam, daß der Senatsausschuß heute einen **Ägypter** und namentlich auch einen **Irländer** hören werde, der **für die Selbständigkeit Irlands** eintritt. Die Verhandlungen im **Senat** könnten unter diesen Umständen mehrere **Monate dauern.**

Internationale Bergarbeiterbesprechungen.

* Dem „Vorwärts" zufolge finden heute in **Amsterdam Besprechungen zwischen den Führern der Bergarbeiterbewegung aller Länder** über die Abhaltung eines internationalen Bergarbeiterkongresses statt. Die britischen Bergarbeiter sind durch Smillie und Hodges vertreten. Die deutschen Delegierten trafen gestern bis auf Hué schon ein.

Ein neues russisches Regierungsprogramm.

* Die in **Nordwestrußland neu gebildete Regierung** tritt nach Pariser Meldungen mit einem **Programm** vor das russische Volk, in dem erklärt wird, daß der **zu gründende russische neue Staat auf demokratischer Grundlage** aufgebaut sein soll. Jedem Staatsbürger wird seine Freiheit garantiert. Die Gemeindeverwaltungen werden demokratisiert. Den innerhalb des alten Reiches gebildeten oder noch in der Bildung begriffenen **Staaten steht es frei, auf föderativer** Grundlage **in den Staatsverband einzutreten oder autonom zu** bleiben. Der nach Herstellung geordneter Zustände einzuberufenden **konstituierenden Versammlung** bleibt es vorbehalten, die wirtschaftlichen Arbeiter- und Bodenfragen zu regeln. Den **Bolschewisten** wird der **schärfste Kampf** angesagt.

Die allgemeine Wehrpflicht für Belgien.

* Nach dem Brüsseler Mitarbeiter der „Gazette", der sich für gut unterrichtet über die Absichten des Ministeriums bewiesen hat, soll in **Belgien die allgemeine Wehrpflicht** eingeführt werden. Die Dienstpflicht werde ein Jahr dauern.

Ein unangenehmer Komplize.

* „Echo de Paris" berichtet, daß das **Kabinett von Bukarest** die auf der Friedenskonferenz **festgesetzte Teilung des Banats Temesvar zurückgewiesen habe.**

Der Pariser Wirtschaftsrat hat der **rumänischen Regierung mitgeteilt, daß infolge ihres Vorgehens alle Kontrakte über die Lieferung von Waffen und Schießmaterial aufgehoben werden und daß keine Lieferung irgendwelcher Art mehr an Rumänien erfolgen dürfen.**

Badische Ueberlicht.

Eine Kundgebung der süddeutschen Städte.

* Vertreter der Städte **Badens,** Bayerns, Hessens und Württembergs haben sich, wie die Blätter melden, dieser Tage im Stuttgarter Rathause unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters **Habermehl**-Pforzheim zusammengefunden, um zur Frage der mangelhaften Kohlenversorgung und zu der von der Reichsfinanzverwaltung geplanten Steuergesetzgebung Stellung vom Standpunkte der Gemeinden aus zu nehmen. Nach längerer Aussprache wurden einstimmig folgende Entschließungen gefaßt:

„**Kohlenversorgung:** Die Vertreter der süddeutschen Städte erklären übereinstimmend die derzeitige Versorgung der Bevölkerung ihrer Städte mit Brennstoff für völlig unhaltbar und machen schon jetzt auf die katastrophalen und sehr bald nach Eintritt des Winters infolge des Brennstoffmangels für Hausbrand, Gewerbe und Industrie zu erwartenden üblen Folgeerscheinungen aufmerksam. Sie fordern eine verstärkte Belieferung des Hausbrandes, der Gas- und Elektrizitätswerke, sowie der Industrie und eine Bevorzugung gegenüber jenen Landesteilen, die hinsichtlich der Zufuhrverhältnisse günstiger liegen; sie erwarten von der Reichsregierung und ihren Landesregierungen energische Vorkehrungen und ein Eingreifen der obersten Reichsstellen zugunsten der Verbesserung der Versorgung Süd- und Südwestdeutschlands. An die Bergarbeiterschaft wenden sich die Vertreter der süddeutschen Städte in der Erwartung, daß die Not der süddeutschen Volksgenossen ihnen Veranlassung geben werde, die Kohlenförderung mit vermehrtem Nachdruck zu betreiben."

Diese Entschließung soll an den Reichspräsidenten, den Reichskohlenkommissar, das Reichswirtschaftsministerium und die einzelnen Landesregierungen, sowie an die Bergarbeiterverbände gerichtet werden.

Weiter wurde beschlossen, eine besondere **Abordnung,** der auch Vertreter der Arbeiterschaft angehören sollen, nach dem Ruhrgebiet und Mitteldeutschland zu entsenden, um an Ort und Stelle einen Einblick sowohl in die Förderungs- als in die Transportverhältnisse zu gewinnen und mit der Arbeiterschaft persönlich Fühlung zu nehmen. Je nachdem soll die Abordnung auch bei den betreffenden Reichsstellen persönlich vorstellig werden.

„**Reichssteuergesetzgebung:** Im Einklang mit dem Vorgehen des Deutschen Städtetages nehmen die süddeutschen Städte gegen die von der Reichsregierung anscheinend geplante völlige Umgestaltung des gemeindlichen Steuerrechts Stellung. Die gänzliche oder fast gänzliche Ausschließung der Städte von Zuschlägen zu der Reichseinkommensteuer unter Verweisung aus Zuwendungen aus dem Erträgnis von Reichssteuern ist unannehmbar. Die Ertragssteuern sind gänzlich ungeeignet, der bewegliche Faktor der gemeindlichen Besteuerung zu sein. Die Ansicht des Herrn Reichsfinanzministers, daß in Süddeutschland Zufriedenheit mit dem Ertragssteuersystem bestehe, ist irrig. Die Gemeinden verlangen Berücksichtigung als gleichberechtigte Gruppe öffentlicher Verbände neben Reich und Ländern. Verlieren sie durch Zuweisung bestimmter Quoten oder Dotationen die Selbständigkeit in der Besteuerung und in der Deckung ihres Bedarfs, so ist auch die Selbstverwaltung und das Gedeihen der Gemeinden vernichtet. Die Städte widersetzen sich nicht der steuertechnisch richtigen Erfassung der Steuerquellen und ihrer Ordnung durch das Reich; sie beanspruchen auch nicht, bei allen Steuergattungen nach eigenem Ermessen die Höhe mitzubestimmen; sie stimmen auch der Beseitigung sogenannter Steueroasen zu, ebenso dem Belastungsausgleich zugunsten überbürgerter Gemeinden, halten aber die Erfüllung dieser Forderungen nur im Rahmen einer, bewegliche Zuschläge zulassenden Einkommensteuer für möglich. Alle, denen das Wohlergehen der Städte am Herzen liegt, insbesondere auch die Mitglieder der Nationalversammlung, werden gebeten, der Untergrabung der gemeindlichen Selbständigkeit Widerstand zu leisten."

Zentralverband christlicher Tabakarbeiter.

oc. In Bruchsal fand eine von 94 Teilnehmern besuchte Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter statt, bei welcher 64 Ortsgruppen mit über 7000 Mitgliedern vertreten waren. Die Versammlung befaßte sich dann ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gehend mit den Forderungen der Tabakarbeiter und nahm hierzu eine Entschließung an, in welcher eine Monopolisierung und Syndizierung der Zigarrenfabrikation abgelehnt und die sofortige Schaffung eines Lohntarifs für das ganze Reich gefordert wird. In der Entschließung wurde weiter zum Ausdruck gebracht, daß alle Versuche der Kommunisten, Spartakisten und der U.S.P. die Arbeiter zur Arbeitsniederlegung und zu politischen Putschen zu verleiten, abgelehnt werden.

Badische Krankenkassenfragen.

oc. Auf Einladung des Süddeutschen Betriebskrankenkassen-Schutzverbandes (Sitz Augsburg) versammelten sich in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Kassenvorstandes Götz (Betriebskrankenkasse Haid u. Neu) die Kassenführer von 30 Betriebskrankenkassen des Oberversicherungsbezirks Karlsruhe, um zu einer Reihe praktischer Verwaltungsfragen Stellung zu nehmen. An der mehrstündigen Tagung nahmen auch Vertreter aus dem Kreise der Versicherten teil. Es wurde u. a. die Schaffung gemeinsamer Betriebskontrolleinrichtungen für die Betriebskrankenkassen beschlossen. Die nächste Versammlung findet im Oktober in Baden-Baden statt. Für die Bezirke der Oberversicherungsämter Konstanz und Freiburg ist eine Geschäftsführerversammlung der Betriebskrankenkassen für Montag den 1. September nach Freiburg einberufen.

Die Arbeitsgemeinschaft badischer Krankenkassenverbände (Vorort Emmendingen) hielt sodann unter dem Vorsitz des Fabrikdirektors W. Baumgartner-Emmendingen eine Vertretersitzung ab, in welcher für die neuen Arztverträge, Einführung einer amtlichen ärztlichen Gebührenordnung, sowie Erweiterung der amtlichen Handverkaufsliste die anzustrebenden Maßnahmen beraten wurden. Bei der Konzessionierung von Apotheken durch die Gemeinden werden für die Krankenkassen ebenfalls Konzessionsrechte gefordert und an die Landesversicherungsanstalt Baden wurde im Interesse der Versicherten der Antrag auf Erhöhung der bisherigen Zuschüsse für künstliche Gebisse gestellt. Für die Besorgung der Geschäfte der Invalidenversicherung durch die Krankenkassen werden höhere Vergütungssätze, insbesondere aber die Gewährung solcher Vergütungen auch an die Betriebskrankenkassen gefordert. Ein entsprechender Antrag soll durch Vermittelung der badischen Handelskammern bei Regierung und Landesversicherungsanstalt gestellt werden. Für die Ausstellung und den Umtausch der Quittungskarten sollen die Gemeinden zur Gewährung entsprechender Vergütungen verpflichtet werden.

Beigelegter Ausstand.

BC. Nach der Dauer von einem Vierteljahre ist der Ausstand der Arbeiter der Aktiengesellschaft für Seilindustrie in Mannheim beigelegt worden. Die Fabrikleitung hatte bereits die Absicht erwogen, den Betrieb einzustellen, da die Forderungen der Arbeiter den Fortbestand des Werkes erschwerten. Die neuen Lohnsätze, die den Arbeitern jetzt bewilligt wurden, bewegen sich von 90 Pf. für Jugendliche bis 1,65 M. für Arbeiter über 20 Jahren die Stunde (für weibliche 0,80 bis 1,47 M.), wozu noch 20 Prozent Akkordverdienst treten. Infolge Arbeitsmangels ist es nicht möglich, alle Arbeiter wieder einzustellen.

Die Pforzheimer Bürgermeisterkrise.

* Wie schon gemeldet, hat der Pforzheimer Oberbürgermeister Habermehl infolge der Anschuldigungen wegen der Unregelmäßigkeiten beim städtischen Lebensmittelamt dem Stadtrat sein Amt zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Schulze verlas in der letzten Stadtratssitzung ein Schreiben des Oberbürgermeisters, wonach dieser um Zuruhesetzung für kommendes Frühjahr ersucht. Das Schreiben an den Stadtrat hat folgenden Wortlaut:

Die in den letzten Wochen erfolgten aufregenden Verhandlungen haben mich erkennen lassen, daß meine Gesundheit denselben nicht mehr gewachsen ist. Nachdem ich durch Form und Begleiterscheinungen meiner Wiederwahl, durch die stattgehabte Plünderung, Haussuchung, Ausstreuung häßlicher Gerüchte aller Art, fortgesetzt Aufregung gehabt und mir jetzt neuerlich schwere Aufregung dadurch entsteht, daß der Vorwurf erhoben ist, meine Familie habe jahrelang zu Unrecht Lebensmittel bezogen, ein Vorwurf, den meine Familie mit der Begründung zurückweist, daß hinsichtlich des Lebensmittelbezugs wohl mit meinem Namen Mißbrauch getrieben worden sein müsse, halte ich es im Interesse meiner Gesundheit für geboten, aus dem Dienst zu gehen. Wenn schon die schwere Last meines verantwortungsvollen Amtes in aufreibender viereinhalbjähriger Kriegszeit meine ganze körperliche und geistige Kraft zur Durchhaltung in Anspruch nahm, so muß ich erkennen, daß ein Weitertragen der Anfeindungen meine Kräfte, zum Schaden meiner Familie, in nutzlosen Kämpfen erschöpfen müßte. Ich bin nicht gewillt, mich weiterhin zur Zielscheibe gehässiger Angriffe machen zu lassen und muß deshalb den verehrlichen Stadtrat bitten, mich zum Frühjahr nach über 30jähriger Dienstzeit auf Grund meines Dienstvertrages in den Ruhestand treten zu lassen. Zuvörderst werde ich den mir zustehenden vierwöchentlichen Urlaub antreten. Ich scheide damit von einer Stelle, die es mir in 30jähriger Tätigkeit zur liebgewordenen Pflicht und Aufgabe gemacht hat, mit der ganzen Kraft meines Wollens und Könnens für das Wohl und Gedeihen der mir ans Herz gewachsenen Stadt Pforzheim zu wirken und zu schaffen. Dankbar gedenke ich dabei der wertvollen und verständnisvollen Mitarbeit, die ich in dieser Zeit habe finden dürfen und mir in Erinnerung an das Werk, dem die besten Jahre meines Lebens gewidmet waren, dauernd lebendig bleiben. Wenn ich nun von meinem Posten gehe, so tue ich es mit den innigsten und aufrichtigsten Wünschen für eine glückliche und gedeihliche Zukunft meiner lieben Stadt Pforzheim und ihrer Bewohner."

Badische Zeitungsstimmen.

Das Schiebertum am Bodensee.

Die „Konstanzer Nachrichten" schreiben u. a.: „Das Schieberpack macht sich am Bodensee wie überall noch immer recht breit. Und wie benimmt sich dieses Gesindel! Sie können ja ihr Geld nicht auf anständige Weise los werden; sie können kein Geld ausgeben, sie können es nur hinauswerfen und verschwenden. Sie besaufen sich Nacht für Nacht und feiern wahre Orgien in ihren Lokalen und verborgenen Nestern. Oft belästigen sie die ruhebedürftigen Anwohner, wenn sie nachts oder besser gesagt frühmorgens heimtorkeln. Aber halt: Das gibt es ja nicht! Sie tun es nicht unter einer Droschke; gewöhnlich muß es ein Automobil sein, das die besoffene Gesellschaft nach Hause bringt. Wie müssen sich die ordentlichen Leute über solches Tun ärgern und wieviel wird durch solch schlechtes Beispiel verdorben! Wir wollten einmal sehen, ob man diesen Leuten nicht an den Kragen könnte! Wenn man einmal einige dieser „Kriegsgewächse", die man ertappt und die ein besonders gerütteltes Maß von Schuld angehäuft haben, an den Galgen hängen würde, so wollten wir sehen, ob die andern nicht bleich wie der Tod vor Angst und feige von ihrem unsauberen Handwerk abließen!"

Kurze Nachrichten aus Baden.

BC. Der Verband badischer kynologischer Vereine hielt am Sonntag hier seine Hauptversammlung ab. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Oberst a. D. Grabert-Karlsruhe gewählt, zu dessen Stellvertreter Veterinärrat Schumacher-Freiburg. Es wurden Beschlüsse über die Abhaltung von Hundeausstellungen gefaßt und den Vereinsvertretern über die Beschaffung von Hundefuttermittel Winke erteilt.

oc. Lahr, 27. Aug. Im 71. Lebensjahr ist hier Forstmeister a. D. Frhr. Richard von Bodman gestorben.

oc. Freiburg, 26. Aug. Der Stadtrat hat die Frage der Übernahme der hiesigen Lichtspielhäuser in städtischen Betrieb einem Ausschuß zur Prüfung überwiesen.

Villingen, 21. Aug. Der Bürgerausschuß bewilligte in fast siebenstündiger Sitzung den Tarifentwurf für die städtischen Arbeiter mit 50 000 Mark Neuanforderungen; ferner 87 000 Mark Neuaufwendungen für die städtischen Beamten und Angestellten. Weiter wurde die Anstellung eines weiteren Professors am Realgymnasium genehmigt, sowie 100 000 Mark statt der erbetenen 80 000 Mark Überteuerungsbaukostenzuschüsse für die Baugenossenschaft Villingen, ferner 120 000 M. städtischer Zuschuß zur Verbilligung der Auslandslebensmittel für die nächsten drei Monate und 10 000 Mark aus städtischen Mitteln zum Empfang und zur Unterstützung der heimkehrenden Kriegsgefangenen bewilligt.

§ Waldshut, 26. Aug. In den letzten Tagen wurden durch die Gendarmerie im hiesigen Bezirk etwa 25 Schieber verhaftet, die sich zum unbefugten Stumpenhandel hier eingefunden hatten. Es waren meist Personen aus Württemberg und Sachsen, denen erhebliche Geldbeträge abgenommen werden konnten. Diese Elemente hatten sich hier derart breit gemacht, daß die Gast- und Privathäuser, der Grenze entlang, sogar Bauernhäuser, überfüllt waren und Durchreisende oder Personen, die zu geordneter Arbeit hierher zu kommen genötigt waren, keine Unterkunft mehr finden konnten. Was die bisher bereits erkannten hohen Geldstrafen, die sich im Einzelfall zwischen 1000 M. und 150 000 M. bewegten und in den letzten 6—8 Wochen den Gesamtbetrag von etwa einer Million erreicht haben dürften — das letzte Schöffengericht brachte allein Strafen mit Wareneinziehung im Gesamtbetrag von 170 000 M. — nicht bewirken konnten, das haben die Verhaftungen in Kürze gezeitigt. In Scharen verlassen die übrigen Schieber und Händler teils fluchtartig die Stätte ihres bisherigen Wirkungskreises, hoffentlich für immer.

Büchertisch.

Armenien. Beiträge zur armenischen Landes- und Volkskunde von Paul Rohrbach. Mit 128 Illustrationen und einer Karte. Groß 8°. 9 Bogen Text und 5 Bogen Tafeln. Dieses auf Veranlassung der deutsch-armenischen Gesellschaft von dem bekannten Politiker herausgegebene geographisch-historische politische und kulturelle Sammelwerk enthält 26 hochinteressante Beiträge, aus denen ein überaus anschauliches Bild des armenischen Landes und Volkes vor uns aufsteht. Die 128 Abbildungen nach Photographien auf Kunstdruckpapier enthalten die vollständigste Sammlung von Ansichten aus Armenien, die bisher zusammengebracht ist. Der Preis von 6 Mark ist angesichts der glänzenden Ausstattung des Buches, außerordentlich billig.

Wolffs Telegraphenbüro meldet: Die Verfassung des Deutschen Reichs nach den Beschlüssen der 3. Lesung der Nationalversammlung ist soeben in Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, zum Preise von 1,10 M. erschienen.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. beschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den ordentlichen Professor der Universität Rostock Dr. Paul Pfeiffer zum ordentlichen Professor für Chemie an der Technischen Hochschule Karlsruhe zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. beschlossen, mit Wirkung vom 1. April 1920 den außerordentlichen Professor an der Universität Halle Dr. Hermann Abert zum etatmäßigen a. o. Professor für Musikwissenschaft an der Universität Heidelberg zu ernennen und ihm die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors zu verleihen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. den Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Oberrechnungsrat Ludwig Ackermann, seinem Ansuchen entsprechend, auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat den Oberrechnungsrat Heinrich Rinkler bei der Oberrechnungskammer auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Justizministerium hat unterm 4. August d. J. den Justizsekretär Alois Huber beim Amtsgericht Donaueschingen zum Notariat Villingen und Justizsekretär Karl Rosenfelder beim Notariat Villingen zum Amtsgericht Donaueschingen versetzt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat versetzt: unterm 15. Juli d. J. den Finanzsekretär Alfred Konrad in Mosbach zum Rechnungsbureau der Zoll- und Steuerdirektion,
unterm 24. Juli d. J. den Finanzsekretär Karl Armbruster in Pforzheim zum Hauptsteueramt Freiburg,
unterm 31. Juli d. J. den Finanzsekretär Joseph Kölmel in Durlach zum Steuerkommissär für den Bezirk Baden,
unterm 31. Juli d. J. den Finanzsekretär Gustav Scherer in Baden zur Katasterkontrolle der Zoll- und Steuerdirektion.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat betraut: unterm 31. Mai d. J. den Finanzsekretär Otto Betz in Lörrach mit der Verwaltung des Grenzaufsichtsbezirks Stühlingen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat versetzt: unterm 16. Mai d. J. den Bausekretär Pius Barth in Heidelberg nach Karlsruhe,
unterm 12. Juni d. J. den Bausekretär Franz Stapf in Karlsruhe nach Heidelberg.

Die Besetzung des Oberversicherungsamts Karlsruhe betr.

Oberamtmann Walter Schmitt wird zum stellvertretenden Mitglied des Oberversicherungsamts Karlsruhe ernannt (§ 69 der Reichsversicherungsordnung).

Karlsruhe, den 25. August 1919.

Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen ꝛc.

der etatmäßigen Beamten der

Gehaltstarifabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen ꝛc

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Ernannt:

Kanzleiassistent Johann Gönner beim Notariat Mannheim zum Büroassistenten,

die Kanzleigehilfen Wilhelm Pfeiffer beim Notariat Oberkirch und Adolf Keser beim Notariat Tiengen zu Kanzleiassistenten,

die Kanzleigehilfen: Karl Riedlinger beim Amtsgericht Donaueschingen, Johann Stöhr beim Amtsgericht Heidelberg, Joseph Sergl beim Amtsgericht Schönau und Johann Reusch beim Amtsgericht Mannheim zu Kanzleiassistenten.

Kanzleigehilfe Jakob Geiß beim Amtsgericht Mannheim zum Kanzleiassistenten.

Amtsdiener Friedrich Stocker beim Amtsgericht Karlsruhe zum Kanzleidiener beim Justizministerium.

Aufseher Hermann Fahrbach beim Landesgefängnis Mannheim zum Kanzleiassistenten beim Amtsgericht Mannheim.

Aufseher Hermann Käfer beim Landesgefängnis Bruchsal zum Kanzleidiener beim Landgericht Mannheim.

Maschinenschreiberin Luise Bastian beim Amtsgericht Mannheim zur Kanzleiassistentin.

Maschinenschreiberin Maria Göhrig beim Amtsgericht Heidelberg zur Kanzleiassistentin.

die Maschinenschreiberin Valentine Groß beim Landgericht Mannheim zur Kanzleiassistentin.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Kanzleigehilfen Joseph Mayer beim Amtsgericht Breisach.
dem Kanzleigehilfen Nikolaus Kirschner beim Amtsgericht Schopfheim,
dem Bureaugehilfen Albert Leichle beim Notariat Oppenau.
dem Bürogehilfen Heinrich Gail beim Notariat Graben sowie
der Maschinenschreiberin Maria Elendhuber beim Amtsgericht Bühl,
den Maschinenschreiberinnen Margarete Oelschner beim Amtsgericht Wertheim und Emmy Antes beim Notariat Wertheim.

Der Hilfsaufseherin Anna Gänßmantel beim Landesgefängnis und der Weiberstrafanstalt Bruchsal unter Ernennung zur nichtetatmäßigen Aufseherin.

der Hilfsaufseherin Luise Seitz beim Amtsgefängnis Mannheim unter Ernennung zur nichtetatmäßigen Aufseherin.

Etatmäßig angestellt:

Aufseher Theodor Trötscher beim Landsgefängnis Freiburg.
Aufseher Sebastian Grub beim Amtsgefängnis II Karlsruhe;
Aufseherin Maria Hilda Kramb bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal.

Versetzt:

Bureauassistent Emil Hartmann beim Landgericht Offenburg zum Amtsgericht Freiburg.

Kanzleiassistent Max Alt beim Notariat Pforzheim zum Notariat Meersburg.

Kanzleiassistent August Litsch beim Amtsgericht Freiburg zum Notariat IV—VII Freiburg.

Justizaktuar Ernst Götz beim Amtsgericht Konstanz zum Amtsgericht Radolfzell.

Justizaktuar Karl Ebert beim Amtsgericht Breisach zum Amtsgericht Freiburg.

Aufseherin Stephanie Bähler beim Amtsgefängnis Schloß in Mannheim zur Weiberstrafanstalt Bruchsal,

Hilfsaufseherin Luise Seitz bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal zum Amtsgefängnis Schloß in Mannheim.

Gefangenwart Reinhard Barth beim Amtsgericht Stockach zum Amtsgericht Lahr.

In Ruhestand versetzt:

die Gerichtsvollzieher Benedikt Störl beim Amtsgericht Mannheim und Wilhelm Schotter beim Amtsgericht Offenburg, ihrem Antrag entsprechend wegen vorgerücktem Alters,

Ihrem Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters: die Büroassistenten Friedrich Eckerlin beim Landgericht Freiburg und Emil Gutmann beim Notariat Durlach sowie

Kanzleiassistent Gustav Ludwig beim Landgericht Heidelberg.

Kanzleidiener Heinrich Metzel beim Landgericht Mannheim wegen vorgerückten Alters.

Amtsdiener Eduard Kopf beim Notariat Rastatt, seinem Antrag entsprechend wegen vorgerückten Alters.

Gefangenwart Jakob Schmeißinger beim Amtsgericht Engen wegen vorgerückten Alters.

Gefangenwart Alois Lautinger beim Amtsgericht Weinheim seinem Antrag entsprechend wegen vorgerückten Alters.

Kanzleidiener Leopold Sam bei der Staatsanwaltschaft Freiburg.

Gefangenwart Daniel Seeger beim Amtsgericht Bretten.

Amtsdiener Johann Edelmann beim Notariat Karlsruhe I—IV und Oberaufseher Anton Lechner beim Kreis- und Amtsgefängnis Rastatt.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Maschinist Karl Schaier am akademischen Krankenhaus in Heidelberg zum technischen Assistenten und

Diener August Kumm an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zum Laboranten.

Beamteneigenschaft verliehen:

der Wärterin Anna Dangel bei der psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg, dem Obergehilfen Paul Richard Scholz und dem Diener und Heizer Hermann Hans Hild beim botanischen Institut in Freiburg.

Steindrucker Ludwig Schweinfurth an der Akademie der bildenden Künste,

Maschinist Karl Kreißler am physikalisch-radiologischen Institut in Heidelberg.

Etatmäßig angestellt:

Diener Heinrich Ballenweg bei der Apothekenverwaltung des akadem. Krankenhauses in Heidelberg,

Diener Friedrich König bei der Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkranke in Heidelberg,

Diener Otto Ziegler bei der Medizinischen Klinik in Heidelberg.

Wärterin Anna [illegible] bei der psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg.

Übertragen:

dem Kanzleidiener Franz Debold beim Justizministerium die Stelle des Hausmeisters beim Sammlungengebäude in Karlsruhe.

Zuruhegesetzt:

Laborant Gustav Frey am pharmakol. Institut in Heidelberg,
Kanzleidiener Nikolaus Sieger beim Kath. Oberstiftungsrat,
Anstaltsdiener Fabian Withopf bei der Krankenhausapotheke in Heidelberg,
Hausmeister Jakob Siegel am chemischen Laboratorium der Universität Heidelberg.
Hausmeister Ottmar Stäb beim Sammlungengebäude in Karlsruhe und Kanzleiassistentin Frau Wilhelmine Rex beim Ministerium.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Das Ministerium des Innern hat unterm 7. Juli d. J. unter Verleihung der Beamteneigenschaft zu nichtetatmäßigen Eichmeistern ernannt die Eichamtsgehilfen: Grether, Adolf in Karlsruhe, Weis, Johann in Offenburg, Göhringer, Karl in Offenburg, Gäßler, Emil in Karlsruhe, Bayer, Leopold in Mannheim, Schwöbel, Heinrich in Mannheim, Höckele, Karl in Konstanz und Lenhard, Albert in Freiburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung
Nr. F. R. 120/8. 19. K.R.A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. Nov. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rats der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien oder den Militärbefehlshabern erlassenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Verfügungen, betreffend Beschlagnahme von Borax, Borsäure und borhaltigen Mineralien werden hiermit aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 11. August 1919 in Kraft. N.842

Berlin, den 11. August 1919.

Der Reichswehrminister:
Im Auftrage
Hedler.

Bekanntmachung
Nr. F. R. 110/8. 19. K.R.A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. Nov. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438), wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien und den Militärbefehlshabern erlassenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Verfügungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Rohweinstein, Weinstein (Cremor tartari) oder Weinsäure (letztere auch in Laugenform) werden hiermit aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. August 1919 in Kraft. N.843

Berlin, den 9. August 1919.

Der Reichswehrminister:
Im Auftrage
Hedler.

Städtisches Konzerthaus.

Donnerstag, den 28. August 1919

Hannerl

Anfang 7½ Uhr

Altmetall
Eisen, Zinn, Zink, Kupfer, Messing, Rotguß
kaufen zu höchsten Tagespreisen
J. Alpern & A. Weissmann
Karlsruhe
Amalienstrasse 37 Fernsprecher 3729

Soeben erschien:

Turnbüchlein

für Volks- und Bürgerschulen und die Unterklassen der höheren Lehranstalten mit beschränkter Geräte-Einrichtung
und methodisches Hilfsbuch
für die Oberklassen der Lehrerbildungsanstalten
mit einem Lehrplan für das 1.—5. Turnjahr und für Fortbildungsschulen

Von
Alfred Maul
Siebte vollständig umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage
Neu herausgegeben von
Oberturnlehrer A. Leonhardt
und Direktor A. Eichler
an der Turnlehrerbildungsanstalt Karlsruhe
XII und 195 Seiten. Preis Mk. 3.80

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Einladung!

Zum Zwecke des Zusammenschlusses der selbständigen Privatarchitekten Badens findet am Freitag, den 29. August 1919, nachmittags 2 Uhr, im Rathaussaal der Hauptstadt Karlsruhe ein

Badischer Architektentag

statt. ⁂ Es werden sprechen:
Der Verwaltungsdirektor der „Deutschen Architektenschaft" Herr Dr. Posener über den Zusammenschluß der deutschen und deutsch-österreichischen Privatarchitekten. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Karlsruhe des B.D.A. Herr Architekt Deines über den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien. ⁂ Im Anschluß an diese Vorträge Beratung und Beschlußfassung über den Zusammenschluß der badischen selbständigen Privatarchitekten. ⁂ Begrüßung der auswärtigen Herren Kollegen ½1 Uhr im „Stadtgartenrestaurant" (Frühstück). Alle selbständigen Privatarchitekten Badens (nicht Unternehmer) sind zu dieser Tagung aufs dringendste eingeladen.

Deines, Architekt B.D.A.

Süddeutsche Aufzug- und Kranbauanstalt Göppingen

Aufzüge Krane

Kurze Lieferzeiten.

Bürgermeisterstelle.

Die Bürgermeisterstelle der Gemeinde Friedrichsfeld soll durch einen Berufsbürgermeister besetzt werden.
Geeignete Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 1. September 1919 melden.
Friedrichsfeld (Baden), den 21. August 1919.
Gemeinderat.

Für die **Geschäftsstelle** unseres **Kommunalverbandes** suchen wir eine mit dem schriftlichen Verkehr mit Behörden und den erlassenen Kriegsverordnungen durchaus **vertraute** und **gewandte**

Persönlichkeit

zum **sofortigen** Eintritt. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Aufgabe von Referenzen an den
Kommunalverband Weinheim-Land (Bad. Bezirksamt) Weinheim.

Für die maschinelle Bau-Abteilung unserer Groß-Wasserkraftanlagen
suchen wir zum sofortigen Eintritt

Dipl.-Ingenieur oder Regierungsbaumeister,

der Entwurf, Ausschreibung, Vergebung und Abrechnung der Rohrleitungs- und Maschinenanlagen (Turbinen und Generatoren) zu bearbeiten und Abnahme, Montage und Inbetriebsetzung der Maschinen und großer Wehrschützen-Anlagen zu überwachen hat.
Fach-Ingenieure für Wasserturbinen mit Erfahrungen beim Bau großer Wasserkraftanlagen bevorzugt.
Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des frühesten Eintritts-Zeitpunkts und der Gehaltsansprüche unter Beifügung von Zeugnis-Abschriften erbeten an G.876
Zentralbüro Innwerk, München,
Ludwigstraße 14 II, 3. Eingang.

Landwirtssohn 22 J. str. Arb. gew. **sucht Stellung** als G.867

Verwalter

auf gr. Gut. Angeb. sind zu richten an **Max Hölbing, Milda** Post Blankenhain Thür.

Landwirtstochter 22 J. **sucht Stellung** als

Mamsell

Angeb. unter G.868 an die Exped. d. Karlsr. Ztg. erb.

Zwetschgen - Birnen, Mächerling-Birnen
in Waggonladungen gegen Kassa voraus zum billigsten Tagespreis G.873
Maria Hack
Kaiserslautern (Pfalz)
Pollichstr. 3. Telef. 1259.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.829. **Wolfach.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Holzwarenfabrikanten **Reinhard Häusle** in Wolfach wurde nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich und nach genehmigter Schlußrechnung aufgehoben.
Wolfach, 16. August 1919.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

N.836.3.2.1 **Schönau.** Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Waldshut wird gegen die unausgebildeten Landsturmpflichtigen:

1. **Gustav Eiche,** geboren am 28. Mai 1873 in Todtnau, Metzgermeister in Basel, Klybeckstraße Nr. 75, im Inland zuletzt wohnhaft in Todtnau,

2. **Hermann Böhler,** geboren am 16. Oktober 1872 in Mambach, Kaufmann in Basel, Obere Rebgasse 27, im Inland zuletzt wohnhaft in Zell i. W.,

3. **August Sütterle,** geboren am 19. Juli 1876 in Zell i. W., Schlosser in Basel, Sperrstraße Nr. 111, im Inland zuletzt wohnhaft in Zell i. W.,

4. **Franz Xaver Sprich,** geboren am 7. Juli 1875 zu Zell i. W., Schneider in Basel, Kirchgasse Nr. 1, im Inland zuletzt wohnhaft in Zell i. W.,

5. **Emil Langendorf,** geboren am 24. September 1892 in Riehen, zurzeit in Basel, Sanatorium La Charmille, im Inland sich zuletzt in Zell i. W. aufhaltend,

das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht Schönau eröffnet, weil sie hinreichend verdächtig erscheinen, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sind, indem sie im Gegensatz zu der Kaiserl. Verordnung vom 3. 8. 14 im Ausland verblieben, das Schweizer Bürgerrecht erwarben, ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgaben und damit ihre Wehrpflicht zum Erlöschen brachten.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 3 RStGB., Kaiserl. Verordnung vom 3. 8. 14.

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts auf
Samstag, 8. Nov. 1919, vormittags 11 Uhr,
vor das Schöffengericht in Schönau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 StPO. von dem Bezirkskommando in Lörrach ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Schönau, 22. Aug. 1919.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Versch. Bekanntmachungen

Die Lieferung von **Möbeln für das Postscheckamt** hier ist zu vergeben. Die Bedingungen mit dem Verzeichnis und die Zeichnungen der zu liefernden Stücke liegen bei der Ober-Postdirektion Zimmer 143 aus und können gegen eine Schreibgebühr von 1 M. bezogen werden. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Möbellieferung" versehen, bis **10. September** der Ober-Postdirektion einzureichen. Eröffnung der Angebote daselbst am gleichen Tage 11 Uhr vormittags. Zuschlagsfrist 14 Tage. Lieferfrist 6 Wochen. G.875
Ober-Postdirektion Karlsruhe (Baden).

Bahnbau Titisee-Seebrugg. Zu vergeben gemäß Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die Herstellung der Gutachbrücke Profil 12 + 58 und der 3 benachbarten Wegunterführungen Profil 17 + 80, 21 + 50, 22 + 40 in Titisee, hauptsächlich bestehend in 1500 cbm Stampfbeton. Zeichnungen und Bedingnishefte einzusehen auf unserer Kanzlei, wo auch die Formulare zum Einreichen der Angebote — solange Vorrat reicht — zu kaufen sind. Versendung der Formulare findet nicht statt. Die mit Aufschrift zu versehenden Angebote sind portofrei bis **2. September d. J., nachmittags 4 Uhr,** zu der öffentlichen Eröffnung einzureichen. Zuschlagsfrist 25. September 1919.
Neustadt i. Schwarzw., den 21. August 1919.
Bad. Bahnbauinspektion.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bonndorf. N.837
Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 202: **Duttlinger,** Joseph, Landwirt, und Anna geb. Martin verwitwete Scheuring in Lembach. Durch Vertrag vom 11. August 1919 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1427 ff. BGB. vereinbart.
Bonndorf, 19. Aug. 1919.
Amtsgericht.

Bruchsal. N.793.
Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 478: **Burgmaier,** Wilhelm, Sortiermeister, und Lina geb. Frick in Östringen. Vertrag v. 29. Juli 1919: Gütertrennung des B.G.B.
Bruchsal, 13. Aug. 1919.
Amtsgericht.

Bruchsal. N.794.
In das Güterrechtsregister Band II Seite 479 wurde eingetragen: **Mader,** Josef, Taglöhner in Bruchsal, und Rosa geb. Längle. Der Mann hat das Recht seiner Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungskreises Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Bruchsal, 16. Aug. 1919.
Amtsgericht.

Freiburg. N.816
Güterrechtsregister. Eintrag Band V O.-Z. 456: **Vögtler,** Joseph, Schneider, Freiburg-Betzenhausen, und Lina geb. Klingler. Vertrag vom 4. Aug. 1919. Gütertrennung.
Freiburg, 22. Aug. 1919.
Amtsgericht 2.

Karlsruhe. N.795.
In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen:
Seite 352: **Helmling,** Peter, Gutsverwalter, Karlsruhe, und Josephine geb. Britzelmaier. Vertrag vom 12. August 1919. Gütertrennung.
Seite 353: **Göhler,** Alfred, Versicherungsbeamter, Karlsruhe, und Elisabeth geb. Larsch. Vertrag v. 7. August 1919. Gütertrennung.
Karlsruhe, 22. Aug. 1919.
Badisches Amtsgericht B 2.

Kehl. N.754.
Ins Güterrechtsregister wurde heute zu Band I, S. 340, eingetragen: **Müll,** Karl, Schreiner in Bodersweier, und Anna geb. Bernauer. Vertrag vom 6. August 1919, Gütertrennung.
Kehl, 9. August 1919.
Amtsgericht.

Mannheim. N.818
Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:
1. Seite 484: Ludwig **Zipf,** Bäckermeister, und Lina geb. Pfeffer in Mannheim. Vertrag vom 28. Juli 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 485: Willibald **Holtzmann,** Kaufmann, u. Elisabeth geb. Hoffmann in Mannheim. Vertrag v. 6. August 1919. Gütertrennung.
3. Seite 486: Ludwig **Kindermann-Ammler,** Kaufmann, und Johanna geb. Sauer in Mannheim. Vertrag vom 9. Aug. 1919. Gütertrennung.
Mannheim, 23. Aug. 1919.
Bad. Amtsgericht Re. 1.

Offenburg. N.840
Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 428: August **Lurk,** Automobilschlosser in Offenburg, und Zölestine geb. Scherer. Vertrag vom 18. August 1919. Gütertrennung.
Offenburg, 26. Aug. 1919.
Amtsgericht.

Rastatt. N.792.
Zum Güterrechtsregister Band II O.-Z. 209 wurde heute eingetragen:
Traunsberger, Walter, Schneider, und Maria geb. Osterle in Rastatt. Vertrag vom 14. August 1919. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B.
Rastatt, 20. Aug. 1919.
Amtsgericht.

Rastatt. N.753.
Zum Güterrechtsregister Band II, O.-Z. 208 wurde heute eingetragen: **Schaub Josef,** Bahnarbeiter in Muggensturm, und Frieda geb. Götzmann. Vertrag vom 12. August 1919. Gütertrennung §§ 1426 ff. B.G.B.
Rastatt, 19. Aug. 1919.
Amtsgericht

Rastatt. N.827
Zum Güterrechtsregister Band II O.-Z. 210 wurde heute eingetragen: **Heck, Joseph,** Gipser, und seine Ehefrau Pauline geb. Heck in Durmersheim. Vertrag vom 18. August 1919. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. BGB.
Rastatt, 22. Aug. 1919.
Amtsgericht.

St. Blasien. N.817
Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 316, **Rogg,** Pius, Säger, und Mathilde geborene Kiefer. Ehevertrag vom 30. Juli 1919. Errungenschaftsgemeinschaft.
St. Blasien, 18. Aug. 1919.
Bad. Amtsgericht.

Schwetzingen. N.755.
Güterrechtsregistereintrag Band II, Seite 310, **Flatter** Karl, Kaufmann in Schwetzingen, und Auguste geb. Kammuf. Vertrag v. 14. Mai 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut.
Schwetzingen, den 18. August 1919.
Amtsgericht II.

Waldshut. N.776
Eintrag zum Güterrechtsregister Band I O.-Z. 485: **Spiegelhalter,** Karl, Maschinist, und Anna Studer in Waldshut. Vertrag vom 6. Aug. 1919 Gütertrennung.
Waldshut, 18. Aug. 1919.
Amtsgericht 2.

Weinheim. N.782
Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 413: **Pornschlegel,** Georg, Kaufmann in Laudenbach, und Katharina geb. Fröhner. Vertrag vom 12. August 1919, Gütertrennung.
Weinheim, 20. Aug. 1919.
Amtsgericht I.

Vereins-Register.

Mannheim. N.775
Zum Vereinsregister Band VII O.-Z. 34 wurde heute eingetragen:
„Kleintierzucht-Verein Mannheim-Sandhofen" in Mannheim-Sandhofen.
Mannheim, 20. Aug. 1919.
Bad. Amtsgericht Re. 1.

Mannheim. N.819
Zum Vereinsregister Band VII O.-Z. 36 wurde heute eingetragen:
Verein **Mannheimer Fußballclub „1908" Lindenhof"** in Mannheim.
Mannheim, 21. Aug. 1919.
Bad. Amtsgericht Re. 1.

Mannheim. N.820
Zum Vereinsregister Band VII O.-Z. 35 wurde heute eingetragen:
„Verein für Jugendpflege" in Mannheim.
Mannheim, 20. Aug. 1919.
Bad. Amtsgericht Re. 1.

Mannheim. N.821
Zum Vereinsregister Band VII O.-Z. 37 wurde heute eingetragen:
Verein **„Wander- und Vergnügungsgesellschaft Stolzenfels 1919"** in Mannheim.
Mannheim, 21. Aug. 1919.
Bad. Amtsgericht Re. 1.